

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angela Stachowa und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5103 —**

Beseitigung des Ausbildungsnotstandes in den neuen Bundesländern

Zum Ende des Berufsberatungsjahres 1992/93 werden nach gegenwärtigen Wertungen der Bundesanstalt für Arbeit voraussichtlich 35 000 bis 40 000 Jugendliche in Ostdeutschland ohne Ausbildungsplätze bleiben. Im Freistaat Sachsen kommt derzeit auf zwei Bewerber eine Lehrstelle. Noch schlimmer sieht die Situation im Arbeitsamtsbezirk Bautzen aus. Hier hat nur jeder dritte Schulabgänger die Chance, eine Lehrstelle für das Ausbildungsjahr 1993/94 zu erhalten (Stand 24. April 1993). Hauptursache dafür ist der bisher ausgebliebene wirtschaftliche Aufschwung.

Mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm und dem Konzept zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne der neuen Länder hat die Bundesregierung erneut wichtige Voraussetzungen für eine weitere Angleichung der Lebensbedingungen in Deutschland geschaffen. Bei der weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern mißt die Bundesregierung der beruflichen Bildung eine Schlüsselrolle bei. Sie hat deshalb der Entwicklung und Förderung der beruflichen Bildung im Rahmen ihrer Bemühungen zur wirtschaftlichen Neuorientierung in den neuen Ländern einen herausragenden Stellenwert zugewiesen. Dabei hat die Versorgung der nachwachsenden Generation mit Ausbildungsplätzen besonderes Gewicht.

Zur Zeit ist die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage in den neuen Ländern nach der Berufsberatungsstatistik (Mai 1993) der Bundesanstalt für Arbeit mit der des Vorjahres vergleichbar. Gleichwohl wird damit gerechnet, daß ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage aufgrund der demographisch bedingten erhöhten

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 28. Juni 1993 im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesressorts übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Nachfrage und wegen der nach dem Einigungsvertrag ausgelau-
fenen Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen
nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR besondere Anstrengungen erfordert.

Angesichts dieser Sachlage wurden zahlreiche Aktivitäten zur
Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den
neuen Ländern eingeleitet:

- Die Wirtschaft hat im Rahmen des Solidarpaktes zugesagt, ihr Engagement in den neuen Ländern nachhaltig zu verstärken. Dazu gehört eine mehrjährige Lehrstellengarantie. Die von der Wirtschaft zur Umsetzung dieser Garantie eingeleiteten Maßnahmen richten sich vor allem auf eine Intensivierung der Beratung von Unternehmen, auf verbesserte Informationen und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Motivierung von Betrieben.
- Die neuen Länder führen ihre Sonderprogramme aus dem Jahr 1992 – zum Teil in modifizierter Form – im Jahr 1993 fort. Überwiegend sind diese Programme auf eine Förderung von Betrieben ausgerichtet, die mit einer Ausbildung beginnen oder Ausbildung über den eigenen Bedarf anbieten. Besondere Förderkonditionen erhalten Betriebe für die Ausbildung von Mädchen und jungen Frauen, bei der Ausbildungsfortführung von „Konkurslehrlingen“ und für die Ausbildung von Benachteiligten.
- Der Bund wird auch 1993 in seinem Verantwortungsbereich rd. 10 000 betriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern anbieten.

Um die Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft kleinerer und mittlerer Unternehmen weiter zu fördern und zu stabilisieren, führt die Bundesregierung ihr mehrstufiges Förderprogramm zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Bildungsstätten in den neuen Ländern fort. Ferner wurden Programme zur qualitativen Sicherung der Berufsbildung in den neuen Ländern aufgelegt, die dazu beitragen, die berufliche Bildung in den neuen Ländern an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Seit 1991 wird zudem eine Informations- und Motivationskampagne mit dem Ziel durchgeführt, noch ungenutzte Ausbildungs- und Qualifizierungsreserven in den neuen Bundesländern zu erschließen.

- Die Bundesanstalt für Arbeit hat ihre Aktivitäten im Rahmen der Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung, individuellen Förderung der beruflichen Ausbildung sowie der Ausbildungsförderung nach § 40c Abs. 1 bis 3 des AFG verstärkt.
- Die Treuhandanstalt hat die sich zur Zeit in Liquidation befindlichen 2 500 Unternehmen und Betriebe angewiesen, die Erhaltung bestehender Ausbildungsverträge sicherzustellen. Ferner liegen von den gegenwärtig 900 der Treuhandanstalt noch unterstehenden Betrieben Zusagen über 3 000 neue Ausbildungsverträge vor.

Die aktuelle Ausbildungsmarktlage in den neuen Ländern zeigt, daß weitere Anstrengungen notwendig sind, um allen ausbil-

dungsinteressierten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können. Auf Initiative des Bundeskanzlers ist eine Arbeitsgruppe „Ausbildungsstellenmarkt neue Länder“ auf Chefebene gebildet worden, die sich aus Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der neuen Länder und des Bundes zusammensetzt.

Auftrag dieser Arbeitsgruppe ist es, unter Einbeziehung der Lehrstellen in den alten Ländern alles zu unternehmen, um die noch bestehende Lücke im Ausbildungsstellenangebot in den neuen Ländern zu schließen.

1. Welche Möglichkeiten gibt es, die vom Arbeitsamt überbetrieblich organisierte und finanzierte dreijährige Berufsausbildung (§ 40c Abs. 4) zu verlängern, um einen Ausbildungsnottstand zu verhindern?

Für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Auszubildende, die auch nach Absolvierung einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nicht auf einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb vermittelt werden können, bestehen die Förderungsmöglichkeiten nach § 40c Abs. 1 bis 3 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) unverändert fort. Auch Auszubildende, die bis August 1993 ihren Ausbildungsplatz wegen Konkurs, Betriebsstilllegung oder Ausbildungsabbruch verlieren und zur Fortsetzung der Ausbildung nicht auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz weitervermittelt werden können, sind Bewerber für das laufende Ausbildungsjahr 1992/93 und können bis August 1993 nachträglich in eine außerbetriebliche Ausbildung mit Förderung nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR aufgenommen werden. Für Schulentlassene steht dagegen das nach dem Einigungsvertrag zeitlich befristete Instrumentarium des § 40c Abs. 4 AFG/DDR für das im September 1993 beginnende neue Ausbildungsjahr 1993/94 nicht mehr zur Verfügung.

Die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die ausgelaufene Förderung könnte nur durch ein neues Gesetzgebungsverfahren erfolgen. Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch nicht, die Förderungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes zu erweitern.

2. Wurden bisher alle Fördergelder zur Einrichtung von Ausbildungsstätten in den neuen Bundesländern ausgeschöpft, und welche Fördermaßnahmen müßten kurzfristig geschaffen werden?

Über die Ausschöpfung der Fördermittel der neuen Länder liegen der Bundesregierung bisher keine hinreichenden Erkenntnisse vor. Sollte die Inanspruchnahme der von den neuen Ländern bereitgestellten Mittel unter den vorgesehenen Haushaltssätzen bleiben, könnten ggf. zusätzliche Fördermöglichkeiten im Rahmen dieser Länderprogramme im außerbetrieblichen Bereich eröffnet werden.

Der durch Bundesmittel geförderte Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, die der ergänzenden betrieblichen Ausbildung dienen und damit die betriebliche Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft in den neuen Ländern unterstützen, ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel der Bundesregierung. Bau und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten werden daher mit Vorrang in den neuen Ländern gefördert. Bisher konnten trotz angespannter Haushaltsslage alle bewilligungsreifen Projekte der neuen Länder gefördert werden. Die Anträge auf Bau und Ausstattung zusätzlicher überbetrieblicher Bildungsstätten übersteigen die hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze.

Ausgeschöpft wurde 1992 auch das mit 30 Mio. DM ausgestattete Sonderprogramm der Bundesregierung zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit mittlerer und größerer Industriebetriebe. Damit wurden rd. 100 Leitbetriebe der Metall- und Elektrobranche in den neuen Ländern mit Maschinen und Geräten ausgestattet, um die Möglichkeiten der überbetrieblichen Ausbildung auf dem Gebiet der Pneumatik, Hydraulik und speicherprogrammierbaren Steuerung zu verbessern.

In diesem Jahr kann deshalb davon ausgegangen werden, daß alle Fördermittel zur Einrichtung von Ausbildungsstätten ausgeschöpft werden. Angesichts der laufenden Aktivitäten zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern sieht die Bundesregierung derzeit keine Veranlassung, zusätzliche Fördermaßnahmen aufzulegen.

3. Wie können mehr Ausbildungsplätze für Mädchen bereitgestellt werden?

Die Ausbildungssituation der jungen Frauen in den neuen Ländern stellt sich aus mehreren Gründen schwieriger dar als für junge Männer. Die Ursachen liegen sowohl in der Berufsstruktur der Ausbildungsangebote und im Einstellungsverhalten der Betriebe als auch im Bildungsverhalten der jungen Frauen, das zunehmend auf das enge Berufswahlspektrum junger Frauen in den alten Bundesländern zielt.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb, daß alle Sonderprogramme der neuen Länder zur Ausbildungsplatzförderung besonders ausgestaltete betriebliche Förderkonditionen für Ausbildungsverhältnisse mit jungen Frauen enthalten. Die damit verbundene Unterstützung der beruflichen und regionalen Mobilität von jungen Frauen ist wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der Ausbildungssituation von jungen Frauen in den neuen Ländern. Die Bundesregierung vertraut darauf, daß die ergänzenden Maßnahmen der Wirtschaft und die Bemühungen der Bundesanstalt für Arbeit, durch Berufsorientierung und berufliche Beratung zu einer Erweiterung des Berufswahlspektrums junger Frauen beizutragen sowie für sie gezielt Ausbildungsstellen zu gewinnen, dem Ausbildungsproblem junger Frauen besonders Rechnung tragen werden.